

Schweizerisches Aktionskomitee für eine Asylpolitik ohne Missbräuche

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031/ 44 58 94

---

An die Deutschschweizer Medien

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abstimmungsempfehlungen zum Urnengang über die Revision des Asylgesetzes sowie die Ergänzung des Ausländergesetzes liegen nun von allen Bundesratsparteien vor: als einzige hat sich die sich sonst so gerne als bundesratstreueste Partei bezeichnende SP für zwei Nein ausgesprochen, was nicht überraschen konnte, war doch das Referendum gegen die beiden Vorlagen von ihr mitgetragen worden.

Im vorliegenden Pressedienst zeigen wir Ihnen wiederum in drei Beiträgen auf, weshalb die beiden Abstimmungsgeschäfte Zustimmung verdienen. In einem ersten Artikel zeigt FDP-Nationalrätin Geneviève Aubry auf, dass mit den Gesetzesrevisionen versucht werden soll, Missbräuche des Asylrechts zu bekämpfen, ohne die Ansprüche echt Verfolgter zu tangieren. Zwei weitere Artikel erläutern ebenfalls, weshalb am 5. April zwei Ja nötig sind.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass das Aktionskomitee an einer

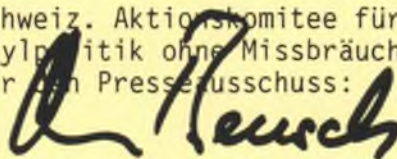
Pressekonferenz (Dienstag, 24. März, 14.00 Uhr, Bürgerhaus, Bern)

seine Argumente für die Unterstützung der beiden Abstimmungsgeschäfte erläutern wird. Eine Detailsinladung werden wir Ihnen rechtzeitig zukommen lassen.

Gerne hoffen wir, dass Sie diese Artikel in Ihrer Abstimmungsinformation verwenden können. Sie stehen Ihnen zum unentgeltlichen Abdruck zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schweiz. Aktionskomitee für eine  
Asylpolitik ohne Missbräuche  
Für den Presseausschuss:



Chr. Beusch

Beilagen erw.  
Bern, 3. März 1987

## **Zwei Gesetzesrevisionen, die Zustimmung verdienen**

---

### **Ja zum verbesserten Asylgesetz und Ja zum verschärften Ausländergesetz**

von FDP-Nationalrätin Geneviève Aubry, Tavannes (BE)

Zwei Gesetzesrevisionen aus jüngster Zeit haben eine überdurchschnittliche Beachtung gefunden. Nicht nur in der Öffentlichkeit und in den Medien, sondern sogar die Landeskirchen sahen sich bemüssigt, sich dazu vernehmen zu lassen. Ob sie allerdings in ihrer Verlautbarung die Ansicht der Mehrheit ihrer Kirchenglieder vertreten haben, bezweifle ich sehr...

Es geht um das revidierte Asylgesetz und das ergänzte Ausländergesetz. Beide gelangen am 5. April zur Abstimmung, weil dagegen erfolgreich von Seiten der politischen Linken das Referendum ergriffen wurde. Beide Vorlagen wurden von den eidgenössischen Räten auf Antrag des Bundesrates mit deutlichen Mehrheiten gutgeheissen.

Warum geht es? Ziel der beiden Gesetzesrevisionen ist eine Beschleunigung und Vereinfachung des Asylverfahrens. Gleichzeitig sollen Missbräuche, zu denen es leider gekommen ist und gegen welche die geltenden gesetzlichen Bestimmungen ungenügend sind, inskünftig verhindert werden. Mit neuen Vorschriften sollten auch zukünftige, noch unbekannte Entwicklungen gemeistert werden können. Nichts geändert wird am Flüchtlingsbegriff: die Schweiz soll weiterhin offen bleiben für aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgte Menschen. Die bisher praktizierte liberale und humane Asylpolitik soll weitergeführt werden.

Weiterhin keine Aufnahme sollen in der Schweiz jene Asylbewerber finden, die ihr Gesuch aus wirtschaftlich motivierten Gründen gestellt haben. Darüberhinaus soll mit der Beschleunigung und der Vereinfachung des Verfahrens dafür gesorgt werden, dass es nicht mehr wie bis anhin Jahre dauert, bis ein Gesuch definitiv entschieden ist. Auf diesem Wege kann die Attraktivität der Schweiz als Asylland abgebaut werden. Gemäss den geltenden

Vorschriften und Verfahrensregeln kann ein sogenannt unechter Flüchtling damit rechnen, dass bis zur Behandlung seiner Eingabe Jahre verstreichen, während denen er unbehelligt in der Schweiz leben kann. Sollte es sich herumsprechen - und das wäre auch eine Aufgabe unserer diplomatischen Vertreter in den betroffenen Staaten -, dass die Zeiten des langen Verweilens in der Schweiz vorbei sind, weil die Entscheide zügig gefällt werden, wird der Strom jener, die ihr Gesuch vor allem aus wirtschaftlichen Gründen stellen, bald einmal dünner werden.

Allerdings ist vor allzu grossem Optimismus zu warnen. Es bestehen leider keine Anzeichen dafür, dass sich die politische, soziale und wirtschaftliche Lage in den Dritt-Welt-Ländern demnächst ändern wird. Der Zustrom von Asylbewerbern aus diesen Staaten nimmt immer mehr den Charakter einer Völkerwanderung aus den Entwicklungsländern in die westlichen Industriestaaten an. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Schweiz kein Einwanderungsland ist. Aus diesen Gründen sind die Bemühungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in heimatnahen Staaten zu verstärken. Die humanitäre Hilfe unseres Landes sollte vermehrt auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Wie sich auch unser Land im Rahmen internationaler Organisationen verstärkt für derartige Projekte einsetzen sollte. Ohnehin wäre es angezeigt, wenn sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) intensiver mit der Flüchtlingsfrage auseinandersetzen würde.

Nicht nur im Ausland, sondern auch im eigenen Lande sind die Bemühungen zugunsten der echt Verfolgten weiterzuführen. Dazu gehören die beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Revisionen des Asyl- und des Ausländergesetzes. Dieser Urnengang gibt darüber hinaus Gelegenheit, den zuständigen Behörden, und an deren Spitze Bundesrätin Elisabeth Kopp, das Vertrauen auszusprechen. Ein Vertrauen, das sie und unsere Bundesrätin verdient haben. Auch deshalb verdienen das verbesserte Asylgesetz und das verschärfte Ausländergesetz am ersten Aprilwochenende Zustimmung.



## Für eine Aufwertung des Asylrechts

Durch die Asylgesetz- und die Ausländergesetz-Revision werde unser Asylrecht ausgehöhlt - behaupten die Gegner dieser beiden Vorlagen, über welche wir am ersten April-Wochenende abstimmen. Das Gegenteil ist der Fall: Das verbesserte Asylgesetz und das verschärfte Ausländergesetz werden zu einer Aufwertung des Asylrechts beitragen, damit wir denen helfen können, die wirklich unsere Hilfe brauchen, das heisst den echten Flüchtlingen. Wir wollen weiterhin eine humanitäre Asylpolitik betreiben, das bekräftigt der Bundesrat erneut in seinen Erläuterungen zur Volksabstimmung vom 5. April. Es geht jedoch darum, die Handlungsfähigkeit in diesem Bereich zurückzugewinnen und nicht von der Entwicklung völlig überrollt zu werden.

Dazu bedarf es vor allem einer Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Trotz allen Anstrengungen und zusätzlichen Hilfskräften bei den Amtsstellen, welche die Asylgesuche zu behandeln haben, hat unter dem geltenden Recht der Pendenzenberg kaum abgebaut werden können. Dieser Zustand ist in vielerlei Hinsicht - rechtlich, menschlich und politisch - unhaltbar und muss dringend verbessert werden.

Nun wird man aber den Verdacht nicht los, dass er den Gegnern der beiden Gesetzesrevisionen gar nicht so unwillkommen ist: Je länger ein Asylbewerber sich in unserem Land befindet, sei er nun ein unechter Flüchtling oder illegal mit gefälschten Papieren eingereist, desto "inhumaner" wirken selbstverständlich eine Abweisung des Asylgesuchs und eine allfällige Rückschaffung. Das kann denn auch in der Öffentlichkeit weidlich ausgeschlachtet werden, namentlich gegen die Behörden, welche in der schwierigen Flüchtlingsfrage immer mehr zwischen Hammer und Amboss geraten.

Wir brauchen ein speditiveres und effizienteres, rechtlich aber dennoch einwandfreies Gesuchsverfahren nicht nur im Interesse der Asylsuchenden, sondern auch zur Vorbeugung gegen den Missbrauch und damit letztlich zur Hochhaltung unseres Asylrechts überhaupt. Das ist der Hauptzweck der umstrittenen Gesetzesänderung. Gewiss ist unser "Boot nicht voll". Wir müssen jedoch die freien Plätze für diejenigen reservieren, welche darauf angewiesen, welche wirklich an Leib und Leben bedroht sind. Die Schweiz ist kein Einwanderungsland. Sie ist selber schon übervölkert, und

sie kann die wirtschaftlichen Probleme anderer Staaten nicht lösen helfen, indem sie die Grenzen für alle "Flüchtlinge" öffnet, welche hoffen, es bei uns "besser zu haben".

Je länger indes in gewissen Ländern der Eindruck herrscht und durch skrupellose Schlepperorganisationen gar noch bestärkt wird: "Wenn Du schon einmal in der Schweiz bist, kann dir nichts mehr passieren", desto unhaltbarer wird der heutige Zustand und damit die von den Gegnern befürchtete Aushöhlung des Asylrechts erst recht Tatsache. Weil dann nämlich unser Boot nicht nur voll, sondern übervoll und kein Platz mehr sein wird für die wirklichen Flüchtlinge - ganz zu schweigen von den daraus resultierenden innenpolitischen Spannungen und der sich noch verstärkenden Polarisierung, welche in der Asylfrage heute schon unerträglich geworden ist.

Zwischen den extremen Auffassungen in dieser Frage gibt es einen rechtlich wie ethisch einwandfreien Mittelweg. Bundesrat und Parlament haben ihn mit der Revision des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes vorgezeichnet. Ihn zu beschreiten, hilft in erster Linie den echten Asylsuchenden selber und entspricht durchaus der humanitären Tradition der Schweiz.

Dr. Rolf Haerberli

## FLUECHTLINGE DIE ANKLOPFEN, WERDEN HEREINGELASSEN...

Wer in seinem Haus oder in seiner Wohnung einen Fremden überrascht, der klammheimlich durchs offene Fenster eindringen konnte und dann keck behauptet, er habe sich nur in Sicherheit bringen wollen, der wird ihm kaum glauben: So gehen doch nur Einbrecher vor. Um Schutz zu suchen, hätte es auch die Möglichkeit gegeben, höflich anzuklopfen oder zu läuten. Wenn sogenannte Flüchtlinge sich bei Nacht und Nebel von misen Schleppern gegen teures Schmiergeld über die "grüne Grenze" in die Schweiz einschleusen lassen, Pässe und Ausweise wegschmeissen und heimlich in die mutmasslich komfortabelste Stadt einreisen, um dort ein Asylgesuch als politisch Verfolgte zu stellen, dann erweckt dies zu recht ein gewisses Misstrauen.

### Wirklich bedrohte brauchen keine Schlepper

Um solchen Fragwürdigkeiten einen Riegel zu schieben, haben die eidgenössischen Räte bei der Revision des Asylgesetzes die Bestimmung verabschiedet, dass sich Asylbewerber grundsätzlich nur an der Grenze um Aufnahme in der Schweiz bemühen können. Niemand glaubt im Ernst, dass diese Schaffung von "Grenztoren", um eine der umstrittenen Neuerungen aus dem Asylgesetz herauszugreifen, wirklich alle Schlepperprobleme lösen wird. Aber es kann wenigstens verhindert werden, dass illegal eingereiste "Flüchtlinge" gegenüber den ordentlich anklopfenden Asylbewerbern auch noch bevorzugt sind; denn im einen Fall wird nach der Präsentation an der Landesgrenze der künftige Aufenthaltsort in der Schweiz für die Dauer des Asylverfahrens bestimmt, im andern Fall sucht sich der "Einbrecher" den ihm zusagenden Platz gleich selber aus...

Diese Neuerung der "Grenztore" - vorgesehen sind anfänglich mindestens eines pro Nachbarland sowie weitere zwei an den Flughäfen Zürich-Kloten und Genf-Cointrin - ist der einzige Weg, um eine einigermaßen gleichmässige und die regionalen Möglichkeiten berücksichtigende Verteilung von Asylbewerbern auf Kantone und von dort auf die Städte und Gemeinden zu organisieren. Obwohl diese Grenztorregelung nicht soweit geht, illegal eingedrungenen Asylbewerber der Rechtsweg zu versperren, indem gemäss Ausländergesetz für solche Fälle einfach Sanktionen wie Bussen und Arbeitsverbote vorgesehen sind, wird nun gegen eine saubere Einreiseorganisation Sturm gelaufen. Kirchliche Kreise, die sich anmassen, ihre Einäugigkeit im Namen aller Christen zu vertreten, und jene sattem bekannten linken sowie linksextremen Organisationen und Gruppen, denen nachgerade alles verdächtig erscheint, was im Landesinteresse vorgekehrt wird, haben



sich gegen das verbesserte Asylgesetz und das verschärfte Ausländergesetz verbündet: Weil sie dagegen zwei Referenden einreichten, muss am 5. April 1987 an den Urnen darüber abgestimmt werden, ob die zeitgemässen Lösungen von Bundesrat und Parlament Praxis werden oder ob die unhaltbaren Zustände von heute fortdauern sollen.

#### Illegal Einreisende nicht auch noch bevorzugen

Die "Grenztore" haben einzig den Zweck, das "Einbrechen" über kaum kontrollierbare Grenzabschnitte weniger attraktiv zu machen, um so den professionellen Schleppern entgegenzuwirken. Das ist eine ausgesprochen sinnvolle Idee, denn damit kommen wirklich schutzsuchende Ausländer viel weniger in Gefahr, dubiosen "Helfern" ihre letzten Mittel auszuhändigen, um in der Schweiz eventuell eine neue Heimat zu finden: Man kann am richtigen Tor anklopfen, und das ordentliche Verfahren nimmt seinen rechtmässigen Gang, ganz ohne Tricks und Kniffe. Die Grenztor-Idee ist umso mehr auch unter humanitären Aspekten vertretbar, als gegenwärtig in keinem Nachbarland der Schweiz ein Flüchtling an Leib und Leben bedroht ist, ganz egal, aus welchen Gründen er sein ursprüngliches Heimatland verlassen hat.

Um diese und weitere Verbesserungen des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes nicht zu gefährden, sind zwei überzeugte Ja am 5. April 1987 erforderlich. Neinsager helfen nur mit, die heutigen unhaltbaren Zustände zu zementieren. Dass dies den wirklich bedrohten Zeitgenossen in Notlagen am allerwenigsten hilft, müssten gerade die Referendumsträger eigentlich erkennen, wenn sie Argumenten der Vernunft zugänglich wären.

Werner Studer